

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos)
– Drucksache 17/14531 –

Frauenhäuser

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/14531 – vom 15. Februar 2021 hat folgenden Wortlaut:

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 17 Frauenhäuser, die sich hinsichtlich Größe, Ausstattung und Barrierefreiheit unterscheiden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie groß sind die jeweiligen Frauenhäuser (bitte Quadratmeterangaben bezogen auf die jeweiligen Häuser)?
2. Über wie viele Zimmer/Bäder verfügen die Häuser?
3. Wie viele Frauen/Kinder können maximal pro Haus aufgenommen werden?
4. In welchem baulichen Zustand befinden sich die Frauenhäuser (wenn möglich mit Angabe des Baujahrs)?
5. Welche der genannten Frauenhäuser verfügen über barrierefreie Zugänge und Ausstattung?
6. Im Fall ausgewiesener Missstände: Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um diese zu beseitigen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. März 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Frage 1 bis 5:

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 sind in der Anlage dargestellt. Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Frauenhäuser in der Anlage durchnummeriert, ohne die genannten Gebäudemerkmale dem jeweiligen Ort zuzuordnen. Diese Informationen könnten nur in einer nicht öffentlichen Sitzung des Landtagsausschusses gegeben werden.

Zu Frage 6:

Die Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz befinden sich nicht in Trägerschaft des Landes, sondern in freier Trägerschaft gemeinnütziger Vereine oder Verbände. Zudem sind die Eigentumsverhältnisse der Gebäude, in denen sich die Frauenhäuser befinden, sehr unterschiedlich. Einige Häuser sind im Besitz der Kommune, andere im Besitz des Trägervereins, und wieder andere befinden sich in Privatbesitz und werden durch die Träger der Frauenhäuser angemietet.

Um Sanierungen, Umbauten, Ausbauten und ggf. auch Neubauten von Frauenhäusern fördern zu können, wurden in den Haushalt für das Jahr 2021 167 000 Euro für die Kofinanzierung von Förderungen aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zur Verfügung gestellt. Dieses umfasst ein Gesamtvolumen von 120 Mio. Euro, wovon auf Rheinland-Pfalz rund 1,37 Mio. Euro pro Jahr für insgesamt vier Jahre von 2020 bis 2023 entfallen. Auch im vergangenen Jahr wollte das Frauenministerium Rheinland-Pfalz bereits mehrere Maßnahmen aus diesem Programm fördern, was jedoch aufgrund der verzögerten Bewilligung der entsprechenden Anträge durch den Bund erst sehr begrenzt in Bezug auf zwei kleinere Vorhaben möglich war. Inzwischen wurde das Förderprogramm aufgrund der Anlaufschwierigkeiten beim Bund um ein Jahr verlängert.

Die in der Anlage zu den Fragen 1 bis 5 ersichtlichen Sanierungsbedarfe wurden dem Land vonseiten der Frauenhäuser im Wesentlichen erst im Rahmen des Antragsverfahrens des Bundesinvestitionsprogramms mitgeteilt. Nur von zwei Frauenhäusern war bereits zuvor auf entsprechende Bedarfe hingewiesen worden. Inzwischen haben neun der aktuell bestehenden Frauenhäuser Bedarf für Baumaßnahmen im Rahmen des Bundesbauprogramms beim Land angemeldet (siehe Tabelle). Diesen Bedarfen soll durch die Koordination des Frauenministeriums Rheinland-Pfalz im Rahmen des Antragsverfahrens so weit wie möglich Rechnung getragen werden, damit alle Frauenhäuser gleichermaßen auf Dauer in der Lage bleiben, möglichst viele Frauen aufnehmen und gut unterbringen zu können und ggf. auch ihre Platzzahl ausbauen zu können.

Des Weiteren hat das Land bereits in den vergangenen beiden Jahren jedem Frauenhaus bis zu 10 000 Euro für Sachkosten aus Restmitteln zur Verfügung gestellt. Auch diese konnten für kleinere Maßnahmen oder eine Modernisierung der Ausstattung verwendet werden. Im Haushalt für 2021 sind erstmals 4 000 Euro Sachkosten pro Frauenhaus für Sachkosten veranschlagt, die ebenfalls in diesem Sinn genutzt werden können.

Anne Spiegel
Staatsministerin

Anlage

Frauenhaus	Größe des FH in qm	Anzahl Zimmer	Anzahl Bäder	Aufnahmekapazität Frauen/Kinder insg.	baulicher Zustand des FH (wenn möglich mit Angabe des Baujahres)	barrierefreie Zugänge und Ausstattung vorhanden?	
						ja	nein
1	200 qm	4	2	9	Baujahr ca. 1975 Guter baulicher Zustand		X
2	160 qm	4	2 ¹⁾	10	Baujahr 1937 Älteres Haus mit baulichen Mängeln Geplante Umbaumaßnahme an neuem Standort im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms	geplant	X
3	Private Nutzungsfläche für Frauenhausbewohnerinnen ca. 160 qm (7 Zimmer, 2 Küchen, 1 Wohnzimmer, Büroräume, Mitarbeiterinnen-WC und Gruppenraum ca. 75 qm)	7	2 Bäder, 1 WC	15 – 18	Baujahr ca. 1900 Mehrere durch Spenden finanzierte Renovierungen/Sanierungen in den letzten Jahren, Gesamtzustand des Gebäudes ist gut, dennoch beengt Geplante Um- und Anbaumaßnahme im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms	geplant	X
4	186 qm	3	2	12	Baujahr ca. 1900 Letzte Renovierung 2000, Wohnräume sind in gutem Zustand; nur Keller, Speicher und Garagen sind sanierungsbedürftig		X
5	577,85 qm	6	2	12	Baujahr ca. 1950 Guter baulicher Zustand	X 1 barrierefreies Apartment	
6	250 qm Wohn- und Bürofläche	4	2	11 – 13	Wohn- und Arbeitsbereich renoviert/modernisiert		X
7	405 qm Wohnfläche ohne Anbau	9	2	27	Baujahr ca. 1890 Küche, Bäder sind renoviert; Zimmer, Anbau renovierungsbedürftig Geplante Instandsetzung eines Gebäudes auf dem Gelände zur Nutzung für Beratung und Veranstaltungen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms		X

1) Anmerkung: das zweite Bad ist ein Mitarbeiterinnenbad; bei hoher Belegung wird es auch von den Bewohnerinnen benutzt

Frauenhaus	Größe des FH in qm	Anzahl Zimmer	Anzahl Bäder	Aufnahmekapazität Frauen/Kinder insg.	baulicher Zustand des FH (wenn möglich mit Angabe des Baujahres)	barrierefreie Zugänge und Ausstattung vorhanden?	
						ja	nein
8	615 qm	7	1 WC Raum mit 2 Toiletten, 1 Waschraum mit 2 Duschen, 1 Waschraum mit 3 Duschen, 1 WC Raum mit 3 Toiletten, 1 Bad mit Toilette und Dusche	16	Baujahr unbekannt (Gebäude gehört der Stadt) Baulicher Zustand ist ok dank Unterstützung des Fördervereins; Modernisierungsbedarf; Keller feucht; Geplante Umbaumaßnahme im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms	geplant	X
9	ca. 500 qm Haus + ca. 600 qm Außengelände	13 (11 mit Dusche)	1 Bad, 11 Duschen, 1 Zusatzdusche in der Küche	33	Baujahr ca. 1963 Veraltete Elektrik		X
10	1 276,80 qm auf 3 Etagen verteilt 1 Notaufnahmezimmer	9 +	4	21 + 1 Notaufnahmezimmer für 1 Frau mit maximal 3 Kindern	Baujahr 1884 Befriedigender baulicher Zustand; Innenausstattung gut Geplante Umbaumaßnahme im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms	geplant	X
11	Wohnfläche 293 qm	7	2	16 + Babys/Kleinkinder	Altbau, zuletzt renoviert 2004/2005		X
12	231,53 qm	6	2	17	Baulicher Zustand war sehr renovierungsbedürftig, wird aktuell renoviert (2021) Sanierungsmaßnahme im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms	geplant	X
13	140 qm	5	1	15	Denkmalgeschütztes Gebäude, sehr schlechter baulicher Zustand Geplante Neubaumaßnahme im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms	geplant	X
14	ca. 300 qm	5	2 Bäder, 1 WC	15	Baujahr ca.1930 allgemeiner baulicher Zustand gut, Bäder wurden vor zwei Jahren renoviert; Dach renovierungsbedürftig		X
15	450 qm	7	2	18	Baujahr ca. 1910 Denkmalgeschütztes Gebäude, sanierungsbedürftig (Holzschädling in Dach- und Deckenkonstruktion) Geplante Neubaumaßnahme im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms	geplant	X

Frauenhaus	Größe des FH in qm	Anzahl Zimmer	Anzahl Bäder	Aufnahmekapazität Frauen/Kinder insg.	baulicher Zustand des FH (wenn möglich mit Angabe des Baujahres)	barrierefreie Zugänge und Ausstattung vorhanden?	
						ja	nein
16	180 qm	5	1	13	Sehr schlechter baulicher Zustand, kein Nutzungsrecht nach 2025 Geplante Neubaumaßnahme im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms	geplant	X
17	ca. 300 qm	7	2	18	Baujahr ca. 1960 Denkmalgeschütztes Gebäude; vor 3 Jahren bzgl. Brandschutz saniert		X